

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

7. Sitzung
am Montag, dem 11. August 1997, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzender

Fehlende Abgeordnete

Klaus Schlie (CDU)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Stellungnahmen der zu den Beratungsgegenständen des Sonderausschusses (Drucksachen 14/519 und 14/560) - außer Konnexitätsprinzip - durchgeführten schriftlichen Anhörung	4
(Verfahrensfragen; Vorschläge zu mündlichen Anhörungen)	
2. Verschiedenes	6

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf das Schreiben von Abg. Schlie, Umdruck 14/981, hin, mit dem dieser sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung begründet. In diesem Zusammenhang erinnert der Vorsitzende an die Beschlußlage des Ausschusses bezüglich der Ausschußsitzungen. Er bittet darum, Anregungen zur Änderung von Terminen rechtzeitig und nach Möglichkeit in den Ausschußsitzungen vorzutragen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stellungnahmen der zu den Beratungsgegenständen des Sonderausschusses (Drucksachen 14/519 und 14/560) - außer Konnexitätsprinzip - durchgeführten schriftlichen Anhörungen

(Verfahrensfragen; Vorschläge zu mündlichen Anhörungen)

hierzu: Umdrucke 14/756, 14/789, 14/834, 14/838,
14/845, 14/869, 14/870, 14/871,
14/878, 14/879, 14/882, 14/884,
14/885, 14/891 bis 14/899, 14/904 bis
14/907, 14/911 bis 14/933, 14/945,
14/955 bis 14/957, 14/982

Der Vorsitzende teilt mit, daß die CDU-Fraktion mündliche Anhörungen zu anderen Themenbereichen als dem Konnexitätsprinzip nicht für erforderlich hält. Der Ausschuß verständigt sich im folgenden einstimmig auf mündliche Anhörungen zu den Themen Landesverfassungsgericht und Sinti und Roma und benennt folgende Personen beziehungsweise Organisationen:

Landesverfassungsgericht:

Herr Prof. Dr. Mahrenholz

Landesrechnungshof

Richterverband

Neue Richtervereinigung

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Sinti und Roma:

Grenzlandbeauftragter

Landesverband deutscher Sinti und Roma

Zentralrat deutscher Sinti und Roma

Herr Prof. Dr. Wolfrum

Herr Prof. Dr. Wurr

Herr Prof. Dr. Hofmann

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Als Termine für die Anhörungen werden festgelegt: 22. September 1997 (Landesverfassungsgericht), 29. September 1997 (Sinti und Roma); der jeweils andere Termin gilt als Ausweichtermin.

Abg. Kubicki regt an, den Landesdatenschutzbeauftragten zum Thema "Teilhabe an der Informationsgesellschaft" zu hören. - Der Ausschuß stimmt dem zu und nimmt als Termin dafür den 8. September 1997 (Ausweichtermin 25. August 1997) in Aussicht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß billigt einvernehmlich die aus Umdruck 14/947 ersichtlichen Änderungsvorschläge für die Niederschrift über die 4. Sitzung. Über diese Sitzung soll eine neue Fassung der Niederschrift hergestellt werden.

Abg. Kubicki bezieht sich auf die von der F.D.P.-Fraktion vorgelegten Änderungsvorschläge zum Thema Konnexitätsprinzip und fragt nach, wann von den anderen Fraktionen Vorschläge vorgelegt werden sollten. - Der Vorsitzende legt dar, die SPD-Fraktion beabsichtige, noch im Laufe dieser Woche mit Vorschlägen auf die anderen Fraktionen zuzugehen.

Abg. Kubicki regt an, den Vorschlägen eine Begründung beziehungsweise Erläuterung beizufügen, um gegebenenfalls eine Auslegung von Gerichten zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang macht LMR Dr. Wuttke eine Anmerkung zum Verhältnis von Verfassungstext und Begründung beziehungsweise Erläuterung. Er warnt davor, Fragen im Text offenzulassen und nur in der Begründung zu sagen, was gewollt sei. Er halte sehr viel mehr davon, den Verfassungstext so klar wie möglich zu machen, so daß er für sich selbst sprechen könne. Als Beispiel führt er die von der F.D.P.-Fraktion für Artikel 46 Abs. 4 vorgesehene Formulierung (Umdruck 14/977) an und führt aus, diese solle sowohl die Übertragung von Weisungsaufgaben umfassen als auch die Begründung der Verpflichtung, Selbstverwaltungsaufgaben zu erfüllen. Er vertrete die Auffassung, daß mit dieser Formulierung die gewollte Klammer nicht gebildet werden könne, weil es im Falle der Pflichtaufgaben nicht um eine Aufgabenübertragung gehe. Er spreche sich dafür aus, eine Formulierung zu wählen, mit der man, wenn man diese Klammer bilden und die Formulierung vereinfachen wolle, die beides umfasse, beispielsweise folgende:

"Die Gemeinden und Gemeindeverbände können durch Gesetz zur Erfüllung einzelner Aufgaben verpflichtet werden."

Werde eine solche Formulierung gewählt, sei es möglich, im Wege der Interpretationen beide Aufgabenbereiche zu umfassen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Spoorendonk legt LMR Dr. Wuttke dar, daß hier die Begriffe "einzelner Aufgaben" und "bestimmte öffentliche Aufgaben" synonym zu sehen seien.

Abg. Kubicki weist darauf hin, daß er die von Herrn Prof. Dr. Mutius vorgetragene Vorschläge übernommen habe. Er spreche sich dagegen aus, den Versuch zu unternehmen, in einem Verfassungstext alle Möglichkeiten aufzuführen, die denkbar und gesetzlich geregelt seien. Er habe sehr viel dafür übrig, vergleichsweise allgemein gehaltene Verfassungstexte zu wählen, die weitere Entwicklungen nicht ausschließen.

LMR Dr. Wuttke geht auf die von Herrn Dr. von Mutius im Rahmen der Anhörung geäußerte These ein, die Differenzierung zwischen einzelnen Aufgabentypen sei überholt und vertritt die Auffassung, dies sei bisher nichts weiteres als eine Behauptung ohne jede Begründung.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die weitere inhaltliche Diskussion zum Konnexitätsprinzip in seiner nächsten Sitzung zu führen.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Tschanter
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin